

## Mittagsverpflegung

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählt auch die **gemeinschaftliche Mittagsverpflegung** in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Anspruchsberechtigt sind:

- Empfänger von Arbeitslosengeld II

**Antragstellung bei:**

Jobcenter Augsburg Land  
Hauptgeschäftsstelle  
Hermanstr. 11  
86150 Augsburg

oder

Jobcenter Augsburg Land  
Zweiggeschäftsstelle Schwabmünchen  
Fuggerstr. 10  
86830 Schwabmünchen

- Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII  
- Empfänger von Wohngeld nach dem WoGG  
- Empfänger von Kinderzuschlag nach dem BKGG

**Antragstellung bei:**

Landratsamt Augsburg  
Soziale Leistungen  
Prinzregentenplatz 4  
86150 Augsburg

### Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie **jünger als 25 Jahre** sind. Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen.

### Welche Leistung wird erbracht?

Grundsätzlich ist die Mittagsverpflegung im Regelbedarf von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Das Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung ist aber in der Regel teurer als ein Mittagessen zu Hause, daher werden mit dieser Leistung die Mehrleistungen ausgeglichen.

Erbracht wird ein **Zuschuss** zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Geldleistungen werden nicht erbracht, sondern wir rechnen direkt mit dem Sachleistungs- oder Einrichtungsträger ab. Daneben ist ein **Eigenanteil** in Höhe von 1 Euro pro Mittagessen von Ihnen zu übernehmen. Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z. B. belegte Brötchen), wird nicht bezuschusst.

### Wie funktioniert das?

Den Zuschuss zur Mittagsverpflegung müssen Sie für jedes Kind **gesondert beim Landratsamt Augsburg bzw. beim Jobcenter Augsburg Land beantragen**. Er wird nur erbracht, wenn die Schule oder Kindertageseinrichtung ein gemeinschaftliches Mittagessen anbietet und Ihr Kind daran teilnimmt.

Hinweis:

Nach Ablauf des Bewilligungsabschnitts sind die Leistungen für Bildung und Teilhabe neu zu beantragen. Sie werden nicht automatisch verlängert!

Nähere Informationen erhalten Sie unter:  
<http://www.landkreis-augsburg.de/Service-Amt/Landratsamt/Soziales/SozialeLeistungen.aspx>  
Auswahl „Bildung und Teilhabe“